



II-9204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/173-I/6/89

29. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4244 IAB

1989 -11- 29

zu 4354 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolf, Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen haben am 12. Oktober 1989 unter der Nr. 4354/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend überhöhte Dioxinwerte in der österreichischen Milch gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie Milch, wie die untersuchte Probe aus Kufstein, die 342 Pikogramm Dioxine und Furane enthält, für gesundheitlich unbedenklich?
2. In welcher Weise wollen Sie das Inverkehrsetzen von Milch mit derartig hohen Dioxin- und Furangehalten in Hinkunft verhindern?
3. Warum wurde von Seiten des Milchwirtschaftsfonds bis jetzt keine derartigen Qualitätskontrollen hinsichtlich von Dioxin- und Furangehalten vorgenommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur toxikologischen Beurteilung der PCDD und PCDF halte ich folgendes fest:

- 2 -

Der derzeit international herangezogene ADI (acceptable daily intake)-Wert von 1 bis 10 pg/kg Körpergewicht pro Tag (2,3,7,8-TCDD, dem "Sevesogift") leitet sich aus mehreren Langzeitstudien an Versuchstieren unter Berücksichtigung verschiedener Sicherheitsfaktoren ab. Basis ist das Ergebnis, daß bis zu einer täglichen Dosierung von 1000 pg/kg Tierkörpergewicht keine nachteilige Wirkung nachweisbar war. Von diesem Wert ausgehend ergibt sich bei einem Sicherheitsfaktor von 100 ein ADI-Wert von 10 pg/kg Körpergewicht & Tag, wobei auch epidemiologische Untersuchungen an Personen, die durch Unglücksfälle oder beruflich exponiert waren, berücksichtigt wurden. Zusätzlich werden bei diesem Sicherheitsfaktor von 100 folgende Einschränkungen gemacht:

- 1) Es erfolgt eine Aufnahme in diesem Belastungsbereich nur auf beschränkte Zeit (max. einige Jahre),
- 2) andere toxische Isomere des 2,3,7,8-TCDD oder toxische Furane, die in die Berechnung mittels Toxizitätsäquivalenten eingehen, überwiegen den Anteil des 2,3,7,8-TCDD bei weitem (Anmerkung: Dabei ist zu berücksichtigen, daß die verschiedenen Dioxine und Furane unterschiedlich toxisch sind, ihre Toxizität wird an der des 2,3,7,8-TCDD, der weitaus stärksten toxischen Komponente, gemessen).

Die Heranziehung eines Sicherheitsfaktors von 1000 und damit ein ADI-Wert von 1 pg/kg Körpergewicht & Tag erscheint nur für jene Fälle gerechtfertigt, in denen eine diesbezügliche Exposition als lebenslang anzunehmen ist und diese Belastung hauptsächlich aus der Exposition gegenüber dem 2,3,7,8-TCDD selbst gegeben ist. Diese Beurteilung ist im internationalen Vergleich als streng anzusehen. International gilt nämlich: "Bei einer lebenslangen täglichen Aufnahme von 1 - 10 pg des 2,3,7,8 TCDD/kg Körpergewicht ist mit einer Gefährdung der menschlichen

- 3 -

Gesundheit nicht zu rechnen. Es gibt bisher auch keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Gesundheit beim (geringfügigen) Überschreiten dieses Wertes über einen kürzeren Zeitraum."

Die gefundenen Werte sind vor diesem Hintergrund und der international durch Gesundheitsbehörden abgesicherten toxikologischen Beurteilung unbedenklich.

Selbst der angesprochene Wert aus Kufstein ist daher weiterhin im Hinblick auf die obigen Ausführungen als unbedenklich anzusehen.

Zu Frage 2:

Um längerfristige Belastungen auszuschließen, werden als erster Schritt die Einzelbereiche, in denen erhöhte Konzentrationen wiederholt auftreten, regional eingegrenzt. Danach wird an Hand von Untersuchungen der kompetenzmäßig zuständigen Behörden die Herkunft der Kontaminanten festzustellen sein, um Maßnahmen zu deren Minimierung setzen zu können.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

S/R